

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 17.12.2020 in der Sporthalle Illerkirchberg

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes

Das Kapital der Gemeinde, das im Anlagevermögen gebunden ist, wird kalkulatorisch verzinst, da es für einen anderen Zweck nicht verwendet werden kann. Für die Gebührenkalkulation und die Haushaltsplanung ist dieser Zinssatz eine wichtige Größe und dieser wird vom Gemeinderat im Wege des Ermessens festgesetzt. Der Gemeinderat hat den kalkulatorischen Zinssatz einstimmig von bisher 4 % auf nunmehr 1 % festgelegt. Der neue Zinssatz gilt für die Jahre 2021 bis 2025. Ein niedriger Zinssatz führt zu geringeren Gebühreneinnahmen und somit zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.

Wassergebühren

Der Gemeinderat hat mehrheitlich (9 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen) die Erhöhung der Wassergebühren auf 1,65 €/m³ beschlossen. Für die Grundgebühren ergeben sich durch den Beschluss folgende Werte:

<i>Maximaldurchfluss (Q_{max}) m³/h</i>	<i>3 und 5</i>	<i>7 und 10</i>	<i>20</i>	<i>30</i>
<i>Nenndurchfluss (Q_n) m³/h</i>	<i>1,5 und 2,5</i>	<i>3,5 und 5 (6)</i>	<i>10</i>	<i>15</i>
<i>Neue Bezeichnung (Q3)</i>	<i>4</i>	<i>10</i>	<i>16</i>	<i>25</i>
<i>Euro/Monat</i>	<i>2,25</i>	<i>4,50</i>	<i>9</i>	<i>13,70</i>

Der Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal (GVV) hatte im Vorfeld die Gebühren für die kommenden Jahre neu kalkuliert. Unter anderem galt es auch, Kostenunterdeckungen der Jahre 2018 und 2019 auszugleichen.

Im Rahmen der Diskussion wurde auch die Frage nach einer mengenmäßigen Vergünstigung aufgeworfen. Insbesondere bei der Landwirtschaft entstünden durch die Erhöhung der Gebühren hohe Kosten, weil dort große Mengen an Wasser benötigt würden. Im Gegenzug sei eine höhere Gebühr für die anderen Bezieher möglicherweise auch Anreiz, Wasser zu sparen. Die Verwaltung führte aus, dass die Gebührenkalkulation auf den vom Gemeindetag bereitgestellten Empfehlungen basiere und riet davon ab, von diesen durch die Rechtsprechung bestätigten Empfehlungen abzuweichen. Eine Ungleichbehandlung müsse ausgeschlossen werden. Die umliegenden Gemeinden würden sich ebenfalls an die Empfehlungen des Gemeindetags halten.

In der Folge beschloss der Gemeinderat einstimmig auch die Neufassung der Wasserversorgungssatzung. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Änderung der Abwassersatzung

Die Zahlungsmodalitäten beim Abwasser wurden mit der einstimmigen Entscheidung des Gemeinderates an die der Wasserversorgung angepasst. Hintergrund der Änderung ist der Umstand, dass die Fälligkeits- und Zahlungsmodalitäten sowohl beim Abwasser als auch bei der Wasserversorgung den Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig mit nur einem Schriftstück bekannt gegeben werden.

DigitalPakt – Feststellung des Medienentwicklungsplans

Der Medienentwicklungsplan stellt die Grundlage für einen Abruf der Fördermittel nach dem „DigitalPakt Schule (2019 bis 2024)“ dar. Bund und Länder wollen mit diesem Förderprogramm die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen und die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen nachhaltig verbessern. Auf die Grundschule Illerkirchberg entfallen insgesamt 49.800 EUR, wobei die Gemeinde als Schulträger mindestens weitere 20 % beisteuern muss.

Frau Rektorin Schlüter stellte dem Gemeinderat die Eckpunkte des entworfenen Medienentwicklungsplans vor, der in ein Zukunftsbild, die Anwendung der Medien im Unterricht (Recherchieren, Üben, Ausarbeiten, Präsentieren) und Entwicklungsziele (Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung) untergliedert ist.

Der Gemeinderat lobte die Arbeit und gab den Medienentwicklungsplan einstimmig frei.

Kindergartenneubau – weiteres Verfahren zur Vergabe der Schreinerarbeiten

Weil das Ausschreibungsergebnis um 49,7 % über der Kostenberechnung lag, hatte der Gemeinderat über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Das günstigste Angebot belief sich auf rund 596.400 EUR, vom Architekten waren für dieses Gewerk jedoch lediglich rund 398.400 EUR veranschlagt worden. In Vorbereitung auf die Sitzung hatte die Verwaltung vom Architekten Alternativen erarbeiten lassen. Die letztlich einstimmig beschlossene und günstigste Variante liegt zwar immer noch rund 60.700 EUR über dem ursprünglichen Ansatz, erfüllt allerdings die Anforderungen. Anstatt der kompletten Holzverkleidung sind nun Gipskarton-Wände mit einer speziellen und abwaschbaren Farbe vorgesehen. Die nun gewählte Alternative beinhaltet den Vorteil, dass sie pflegeleichter ist als die ursprünglich ausgeschriebene Holzverkleidung.

Breitbandausbau

Im Rahmen des Backbone-Ausbaus hatte der Gemeinderat 2018 beschlossen, Hausanschlüsse mit einem pauschalen Betrag mit dem Hauseigentümer abzurechnen. Im Zuge des sogenannten „Weiß-Flecken-Ausbaus“, also dem Anschluss von derzeit unterversorgten Gebieten an das Glasfasernetz, wäre eine solche Pauschalierung förderschädlich. Der Bund fördert den Ausbau mit 90 %, die Gemeinde muss im Gegenzug einen Anteil von 10 % übernehmen. Die vom Hauseigentümer bezahlte Pauschale würde der Gemeinde bei der bereits zugesagten Förderung wieder abgezogen, sodass der gemeindliche Anteil höher liegen würde.

Insofern hat der Gemeinderat die Beschlusslage entsprechend den neuen Entwicklungen angepasst und einstimmig beschlossen, dass ausschließlich Hausanschlüsse im Fördergebiet des Weißfleckenausbaus mit mindestens 10 % der tatsächlichen Kosten bis zur Erzielung der maximalen Förderquote von der Gemeinde gefördert werden.

Außerdem muss aufgrund geänderter Förderbedingungen das Leerrohrnetz für den Breitbandausbau umgeplant werden. Da die Änderung vom Fördergeber selbst herbeigeführt worden ist, trägt er auch die entstehenden Kosten. Der Gemeinderat hat insofern die Vergabe der Umplanung einstimmig beschlossen. Wegen des engen Zeitplans wurde der Bürgermeister zudem bevollmächtigt, im Rahmen des Breitbandausbaus zukünftig unverzüglich nach Vorlage und Auswertung der Ergebnisse den Auftrag an das obsiegende Unternehmen zu erteilen.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Erdgas 2022 - 2024

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderats wird die Gemeinde Illerkirchberg erstmals an der Bündelausschreibung der Gt-Service Dienstleistungs-GmbH des Gemeindetags Baden-Württemberg teilnehmen. Da in den gemeindeeigenen Liegenschaften zwischenzeitlich fünf Erdgasabnahmestellen betrieben werden (Sporthalle, Feuerwehrhaus im Ortsteil Unterkirchberg, Kindergarten Antonius, Unterkunft Mussinger Straße 9, Kernzeitneubau samt Schule im Ortsteil Oberkirchberg und Sterngasse 1), verspricht eine Teilnahme an der Bündelausschreibung bessere Konditionen.

Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau)

Am 1. Februar 2021 nimmt der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau) seine Arbeit auf. Damit endet die Amtszeit der Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Illerkirchberg am 31. Januar 2021.

Die Gemeinde Illerkirchberg hat im neu gegründeten Gemeinsamen Gutachterausschuss einen Sitz. Für die Wahl durch den Gemeinderat der Stadt Ehingen hat der Gemeinderat bei einer Enthaltung einstimmig Herrn Giuseppe Lapomarda und bei Bedarf als Stellvertreter Herrn Hartmut Häußler jun. vorgeschlagen.

Klarstellung Bebauungsplan „Gassenäcker“ - Dachform

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass zur Klarstellung des Bebauungsplans „Gassenäcker“ in dessen Geltungsbereich auch das Pultdach als Unterform der Dachform Sheddach zulässig ist.

Baugesuche

Das gemeindliche Einvernehmen wurde für folgende Baugesuche erteilt:

- Lindenweg 25 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Abstellraum
- Antoniusweg 11 – Abbruch einer Doppelhaushälfte und Garage und Erstellung einer Doppelhaushälfte mit Garage
- Gassenäcker Nord 8 – Neubau KFZ-Reparaturbetrieb mit Büro, Betriebsinhaberwohnung und Außenanlagen

Spenden

Jeweils zum Jahresende beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden. Diese wurden alle einstimmig angenommen.

Mitteilungsblatt Illerkirchberg – Erhöhung des Bezugspreises ab dem Jahr 2021

Der NAK-Verlag Ulm hat mit Schreiben vom 25.11.2020 mitgeteilt, dass der Aboppreis für das Mitteilungsblatt Illerkirchberg aufgrund gestiegener Kosten ab dem Jahr 2021 um 0,06 EUR pro Ausgabe auf 25,00 EUR im Jahr erhöht werden muss.

Neue Konzeption im Antoniuskindergarten

Der Antoniuskindergarten „Villa Sonnenschein“ hat eine neue Konzeption aufgestellt.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.